

Bürgeranregungen zur Verbesserung des Radverkehrs im 10. Stadtbezirk Moosach

Durchgehender Ausbau des Fahrradweges in der Pelkovenstraße, 80992 München

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01008 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 08.11.2022

Fahrradfreundlicher Ausbau der Donauwörther Straße (zwischen Dachauer Straße und Lauinger Straße und Untermenzinger Straße bis zur Allacher Straße)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01387 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 05.07.2023

Lücke für Fuß- und Radverkehr schließen (Ost-West-Tangente Moosach/Allach/Untermenzing)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01390 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 05.07.2023

Berücksichtigung des Radverkehrs in der Pelkovenstraße/ Feldmochinger Straße während der Bauzeit der Eisenbahnbrücke in der Dachauer Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01393 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 05.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12850

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01008
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01387
3. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01390
4. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01393
5. Skizze Grunderwerb zw. Manzostr. und Saarlouiserstr

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirks Moosach vom 16.12.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Seit 2019 sind mehrere Bürgerversammlungsempfehlungen beim Mobilitätsreferat eingegangen, die Verbesserungen für den Radverkehr in Moosach zum Gegenstand haben.

Die Empfehlungen betreffen Vorgänge, die nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des

Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um Empfehlungen aus Bürgerversammlungen handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 Spiegelstrich 2 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Stadtrat hat seit Übernahme des Bürgerbegehrens Radentscheid die Verwaltung beauftragt, die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für die bislang 50 Maßnahmen zu erarbeiten, Informationsveranstaltungen durchzuführen und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Diese werden von der Verwaltung derzeit bearbeitet. Das Mobilitätsreferat wurde zudem beauftragt, dem Stadtrat auf Grundlage der Ziele des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ weitere Maßnahmen vorzuschlagen.

Maßnahmenvorschläge, die beispielsweise anhand von Stadtrats- und Bezirksausschusssanträgen oder Bürgerversammlungsempfehlungen bei der Verwaltung eingehen, werden gesammelt und hinsichtlich ihrer Priorität im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen sowie dem Radverkehrsaufkommen bewertet und zentral bearbeitet. Im Anschluss entscheidet der Stadtrat welche Straßen für eine Überplanung ausgewählt werden.

1. Durchgehender Ausbau des Fahrradweges in der Pelkovenstraße, 80992 München

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01008 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach am 08.11.2022

In der uns vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung wird angemerkt, dass der Fahrradweg in der Pelkovenstraße im Bereich zwischen Alter Wirt und Spiegelwirt nicht durchgehend ausgebaut ist.

Eine gleichlautende Anfrage ist auf der Meldeplattform Radverkehr eingegangen und wurde mit Verweis auf diese Beschlussvorlage u.a. wie folgt beantwortet:

1.1 Bestandssituation

Der Radverkehr in der Pelkovenstraße wird im genannten Abschnitt zwischen der Feldmochinger Straße und der Dachauer Straße über eine Länge von ca. 720 Meter zu einem großen Teil auf nichtbenutzungspflichtigen, baulichen Radwegen geführt.

Bauliche Radwege:

Im Abschnitt ab etwa der Hausnummer 53 (im Westen) bis zum östlichen U-Bahnaufgang der Haltestelle „Moosacher St. Martinsplatz“ weist die Pelkovenstraße einen Ausbau mit jeweils eigenen Flächen für alle Verkehrsteilnehmer*innen (z.B. Radweg, Parken, Zufußgehende ...) auf.

Darüber hinaus sind zwischen der Dachauer Straße und Höhe Pelkovenstraße 31 bzw. 32 bauliche Radwege vorhanden.

Sonstige Radwegeführung:

Zwei weitere Teilabschnitte weisen keinen eigenen baulichen Radweg vor:

- Westlich der Einmündung Hirschstraße bis Höhe Pelkovenstraße 31 bzw. 32, hier erfolgt die Führung des Radverkehrs auf einem markierten Schutzstreifen entlang der Fahrbahn.
- Westlich der Feldmochinger Straße bis zum östlichen U-Bahnaufgang der Haltestelle „Moosacher St. Martinsplatz“, dort gibt es ebenfalls keinen eigenen baulichen Radweg, allerdings darf hier der Gehweg laut dem Zusatzzeichen 1022-10 der StVO „Radfahrer frei“ mitbenutzt werden.

Keine Radverkehrsinfrastruktur:

Eine gänzlich fehlende Infrastruktur für den Radverkehr liegt östlich der Einmündung Hirschstraße bis zur Alten Pfarrkirche St. Martin, Pelkovenstraße 60, auf einer Länge von ca. 190 Meter vor. Dort wird der Radverkehr ohne Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt. Da hier die Fahrbahn mit ca. 7 m Breite sehr schmal ist, konnte bislang keine Radverkehrsinfrastruktur eingerichtet werden. Auf Grund von parkenden Fahrzeugen auf der nördlichen Fahrbahnseite ist die Fahrbahn für den fließenden Verkehr meist weiter verengt. Auf den beidseitigen Gehwegen ist eine Freigabe für den Radverkehr nicht zulässig, da diese dafür ebenfalls zu schmal sind.

Die genannten Abschnitte ohne Radverkehrsanlagen wurden beim Ausbau der Pelkovenstraße im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau am Ende der Nullerjahre geprüft, allerdings konnte die Problematik auf Grund von Bestandsbäumen und einem eingetragenen Baudenkmal nicht gelöst werden.

1.2 Ziele, weiteres Vorgehen

Insgesamt sind neben dem Abschnitt ohne Radverkehrsanlagen die Übergänge von den vorhandenen Radverkehrsanlagen zum ungesicherten Mischverkehr auf der Fahrbahn die entscheidenden Defizitbereiche.

Grundsätzlich fehlt in den oben genannten Abschnitten für einen durchgängig beidseitig ausgebauten Radweg, insbesondere entsprechend der Vorgaben des Radentscheids (Regelmaß Einrichtungsradius 2,3 m) die benötigten Breiten im Straßenraum. Auch fehlen planungsrechtliche Festsetzungen bzw. die Grundstücksflächen zur Realisierung eines zusätzlichen Radwegs.

Zur Gewinnung von zusätzlichen Verkehrsflächen könnte die Umwandlung der Baumgräben als Option herangezogen werden. Die Fällung der Bäume widerspricht aber den Zielen der Stadt München, die insbesondere in dem Beschluss „Baumschutz in der Landeshauptstadt München“ vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03093) dargestellt sind. Da hier kein Unfallschwerpunkt vorhanden ist, erscheint die Fällung unverhältnismäßig.

Fazit:

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite sowie darüber hinaus der nicht verfügbaren Flächen für eine Aufweitung der Verkehrsflächen besteht derzeit keine Möglichkeit zur Errichtung einer durchgängigen baulichen Radwegführung entlang der Pelkovenstraße.

Im April 2024 wurde in der Pelkovenstraße aus Lärmschutzgründen eine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet.

Im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrsnetzes ist die Pelkovenstraße als Fahrradhaupttroute vorgesehen. Nach der Priorisierung der Maßnahmen und einem entsprechenden Planungsauftrag durch den Stadtrat können detailliertere Verbesserungsmaßnahmen untersucht werden.

Somit kann der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01008 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 08.11.2022 nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen

derzeit nicht entsprochen werden.

2. Berücksichtigung des Radverkehrs in der Pelkovenstraße/ Feldmochinger Straße während der Bauzeit der Eisenbahnbrücke in der Dachauer Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01393 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach am 05.07.2023

In der uns vorliegenden BV-Empfehlung wird gefordert, während der Bauzeit der Eisenbahnüberführung Dachauer Straße eine sichere Führung des Radverkehrs in der Pelkovenstraße und der Feldmochinger Straße zu gewährleisten.

Dazu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Entsprechend der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06303 können wir folgende Informationen mitteilen:

Für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sind für die Bauzeit provisorische Wegefürhungen erstellt worden, die nur in kurzzeitigen Bauphasen unterbrochen werden müssen. Für den Radverkehr gibt es in jedem Fall eine gesicherte Führung bzw. Umleitung in allen Bauphasen. Fußgänger*innen können bis auf eine kurze Bauphase (sogenannter „Einschub der Brücke“) das Baufeld jederzeit passieren.

Während der gesamten Baudurchführung ist die Dachauer Straße zwischen der Breslauer Straße / Riesengebirgsstraße und der Gröbenzeller Straße / Moosburger Straße für den motorisierten Individualverkehr vollständig gesperrt. Für Anlieger*innen wurden Ausnahmeregelungen geschaffen. Die Zugänglichkeit zu den anliegenden Häusern wird dabei durchgängig sichergestellt.

Seit Beginn der Vollsperrung der Dachauer Straße wurden diverse Optimierungen der Verkehrssituation durch das Mobilitätsreferat durchgeführt. Es wurden die Ampelschaltungen an der Kreuzung Gröbenzeller Straße/ Dachauer Straße sowie an der Max-Born-Straße optimiert auf den veränderten Verkehrsfluss. An der Kreuzung Dachauer Straße / Gröbenzeller Straße sind die positiven Auswirkungen dieser Maßnahme auf den dortigen Verkehrsablauf vor Ort feststellbar. Zusätzlich wird sich der Kreuzungsbereich nach Beendigung der Spartenarbeiten der SWM noch weiter entspannen, da Radfahrende dann wieder auf dem gewohnten Weg fahren können und somit wieder mehr Platz für den Linienverkehr vorhanden ist. An der Max-Born-Straße / Dachauer Straße wurde die Freigabedauer für fraglichen Linksabbieger aus der Max-Born-Straße in Richtung Dachauer Straße verlängert. Ob dieses Umleitungskonzept modifiziert werden muss, entscheidet sich erst mit den einzelnen Bauphasen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch dem Antwortschreiben zu dem Stadtratsantrag 20-26 / A 04043.

Der BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01393 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach am 05.07.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Äußerungen entsprochen werden.

3. Fahrradfreundlicher Ausbau der Donauwörther Straße (zwischen Dachauer Straße und Lauinger Straße und Untermenzinger Straße bis zur Allacher Straße)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01387 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach am 05.07.2023

In der uns vorliegenden BV-Empfehlung wird die Einrichtung eines eigenen Fahrradweges auf der Donauwörther Straße und weiterführend auf der Lauinger Straße bis zur Allacher Straße beantragt.

Dazu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Umsetzung des Radentscheids wird in der Arbeitsgruppe Netzplanung intensiv an der Optimierung des Radverkehrsnetzes gearbeitet. Die genannte Straße ist im aktuellen Entwurf nicht als Fahrradhaupttroute vorgesehen.

Die Einrichtung von Radverkehrsanlagen entlang der genannten Verbindung wird hinsichtlich der vielen Nutzungsansprüche an den Straßenraum (z.B. Busverkehr, ruhenden Verkehr, ...) kritisch gesehen.

Allerdings sind im weiteren Umgriff der genannten Verbindung in der o.g. Netzplanung alternative Routen (z.B. Zweirichtungsradweg Gröbenzeller Straße; Planungen von Radverkehrsanlagen in der Untermenzinger Straße, Fahrradstraße in der Moosburger Straße) enthalten, die zum Teil auch schon heute ertüchtigt werden.

Der BV-Empfehlung 20-26 / E 01387 – Fahrradfreundlicher Ausbau der Donauwörther Straße (zwischen Dachauer Straße und Lauinger Straße und Untermenzinger Straße bis zur Allacher Straße) kann nach Maßgabe der vorstehenden Äußerungen nicht entsprochen werden.

4. Lücke für Fuß- und Radverkehr schließen (Ost-West-Tangente Moosach / Allach / Untermenzing)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01390 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach am 05.07.2023

In der uns vorliegenden BV-Empfehlung wird die Schaffung einer barrierefreien Verbindung zwischen der Saarlouiser Straße und der Manzostraße für den Fuß- und Radverkehr beantragt.

Dazu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Umsetzung des Radentscheids wird in der Arbeitsgruppe Netzplanung intensiv an der Optimierung des Radverkehrsnetzes gearbeitet. Die genannte Straße gehört zu einer ausgewählten Route, die insbesondere für den Radverkehr vorgesehen ist. Die Verbindung ist auch für den Fußverkehr relevant, auch zur Erschließung der Kinderbetreuungseinrichtungen westlich und der Freizeitsportanlagen östlich.

Allerdings befinden sich die benötigten Flächen nicht im Besitz der Landeshauptstadt München, so dass eine Umsetzung der Rad- und Fußwegeverbindung erst nach erfolgreichen Grunderwerbsverhandlungen geplant werden kann.

In der Vergangenheit wurde bereits unter anderem im Zusammenhang mit Zwangsversteigerungen 2019, 2021 und 2022 der Erwerb des Grundes durch die Stadt geprüft. Für den Ankauf sprach damals die Arrondierung mit den unmittelbar angrenzenden städtischen Grundstücken und die Erleichterung des Ausbaus des übergeordneten Grünzuges. In einem nicht städtischen Verkehrswertgutachten aus dem Jahr 2019 wurde angenommen, das Flurstück Nr. 1848/3, Moosach, sei

Bauerwartungsland, weswegen ein entsprechend hoher Preis abgerufen wurde. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das städtische Bewertungsamt teilten diese Annahme 2022 nicht, weswegen es zu keiner Einigung hinsichtlich des Kaufpreises kam. Anfang 2024 wurden dem Kommunalreferat die betroffenen Grundstücke erneut zum Kauf angeboten. Die Eigentümer lehnen einen Verkauf unter Bauerwartungslandpreisen jedoch weiterhin strikt ab.

Für den Rad- und Fußweg würde nur eine Teilfläche der Grundstücke benötigt. Der Wunsch nach einem barrierefreien öffentlichen Weg stellt einen neuen konkreten Grund dar, der für den Erwerb der Fläche spricht. Auf dem Flurstück Nr. 1848/3 Moosach soll langfristig das Hartmannsdorfer Bächl freigelegt werden, wofür es bereits langjährige Planungen gibt. Zudem könnte auf diesem Grundstück, sowie dem Flurstück Nr. 1847/2 Moosach die im Wegekonzept Münchner Norden vorgesehene Nord-Süd-Verbindung und vrstl. der notwendige Ausgleich für den Bau der neuen Wegeverbindungen nachgewiesen werden. Die betroffenen Referate werden die detaillierte Planung aufnehmen, das Mobilitätsreferat insbesondere für den Lückenschluss zwischen Manzostraße und Saarlouiser Straße. Das Kommunalreferat wird auf Grundlage einer konkreten Planung erneut die Erwerbsverhandlungen aufnehmen. Voraussetzung hierfür ist zwingend ein konkreter Erwerbssauftrag. Angedacht ist aus verkehrsplanerischer Sicht ein 5m breiter, gemeinsamer Fuß- und Radweg, asphaltiert mit Beleuchtung und Winterdienst. Sofern die Kosten 1. Mio. € nicht übersteigen, wird das Baureferat vom Mobilitätsreferat auf dem verwaltungsinternen Weg mit der Ausführung beauftragt. Im Rahmen der weiteren Planungen wird die vorteilhafteste Wegeführung untersucht – es wird von einem Flächenbedarf von 500 – 800 qm für den Weg ausgegangen (vgl. Abbildung 1, Skizze Grunderwerb).

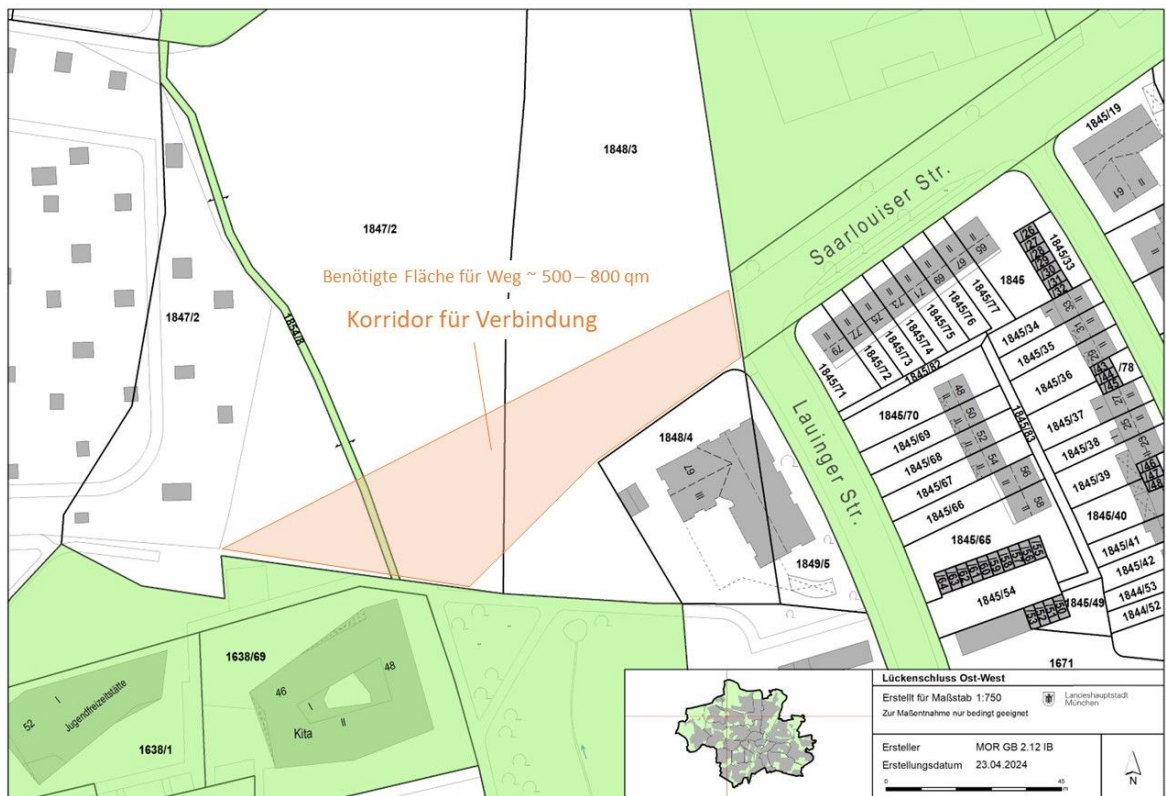


Abb. 1: Skizze Grunderwerb zw. Manzostr. und Saarlouiserstr. (Quelle: MOR)

Der BV-Empfehlung 20-26 / E 01390 - Lücke für Fuß- und Radverkehr schließen (Ost-West-Tangente Moosach/Allach/Untermenzing) kann nach Maßgabe der vorstehenden Äußerungen entsprochen werden.

Das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Mobilitätsreferates, Herr Stadtrat Schuster, und der Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Der Bezirksausschuss stimmt den Ausführungen der Verwaltung zu.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die weiteren Schritte zu Planung der Rad- und Fußverbindung und zur Errichtung der baulichen Anlagen einzuleiten. Das Kommunalreferat wird nach Vorliegen einer konkreten Planung auf Grundlage eines konkreten Erwerbsauftrags gebeten, Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke, zu erwerben.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01008 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 08.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01387 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 08.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01390 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 05.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01393 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 05.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Wolfgang Kuhn

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL 5

Zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an das Direktorium – BA Geschäftsstelle Nord

an D-II-IV / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 10 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 10 - kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 10 - ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

Zurück zu MOR-GB 2.12

Zur weiteren Veranlassung

**Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**